

Medienmitteilung

Revision des Raumplanungsgesetzes

Thema	Stellungnahme der Grünliberalen zur Revision des Raumplanungsgesetzes
Für Rückfragen	Jan Flückiger, Tel +41 31 323 05 30, Mobile +41 79 440 71 25
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	20. April 2009

Die Grünliberalen begrüßen in ihrer Stellungnahme zur Revision des Raumplanungsgesetzes das Bemühen, künftige raumplanerische Herausforderungen zu bewältigen. Der Gesetzesentwurf weist aber aus der Sicht der Grünliberalen eine Anzahl Schwächen und Unklarheiten auf. Die glp fordert ein ganzheitliches Raumkonzept, welches die raumplanerische Koordination von Bund, Kantonen und Gemeinden verstärkt und damit die Grundlagen einer nachhaltigen Raumplanung für unseren gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum schafft. Eine zeitgemässe Raumentwicklung muss die innere Siedlungsverdichtung unter Wahrung der Siedlungsqualität fördern und die zukünftigen Bedürfnisse der Energieversorgung berücksichtigen. Die Kompetenzen des Bundes müssen gestärkt werden, damit strategische Ziele vorgegeben werden können.

Die Grünliberalen sind grundsätzlich daran interessiert, dass die Raumplanung umfassend auf Gesetzesstufe geregelt wird. Angesichts der Tatsache, dass das geltende Raumplanungsgesetz (RPG) aus dem Jahr 1979 den Gegebenheiten der heutigen Siedlungsentwicklung nicht mehr gerecht wird, unterstützt die glp das gewählte Vorgehen einer Gesetzesrevision. Der Entwurf des neuen Raumentwicklungsgesetzes (E-REG), welcher die wachsende Bedeutung der Städte und Agglomerationen berücksichtigt und Defizite der Siedlungsentwicklung, wie Zersiedelung, Kulturlandverlust und ungenügende Abstimmungen zwischen Verkehr und Siedlung, angeht, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Dennoch beanstandet die glp Mängel und Unklarheiten im E-REG:

Obschon begrüsst wird, dass im E-REG mit der neu eingeführten Planung in „funktionalen Räumen“ die Zusammenarbeit gemeinde-, gebiets- und kantonsübergreifend gefestigt und die Bundesraumordnungspolitik ansatzweise gestärkt wird, vermisst die glp eine konsequente Stärkung der Bundeskompetenzen, welche letztlich die Voraussetzung für eine effiziente kantonsübergreifende Planung sind. Ähnlich verhält es sich mit den kantonalen Richtplänen. Das E-REG enthält zwar erstmals konkrete Vorgaben an die kantonalen Richtpläne, diese sind jedoch nicht präzise genug formuliert und lassen zu viel Ermessungsspielraum offen. Des Weiteren erachtet die glp die Bemühungen im E-REG, das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu reglementieren, als ungenügend. Sie möchte die Trennung von Bau- und Nichtbaugelände wieder stärker im Gesetz verankert wissen. Schliesslich wird die vorgesehene Einführung der Reservebauzonen als Massnahmen gegen Bauzonen, die sich am „falschen Ort“ befinden begrüsst; die damit verbundene Entschädigungsfrage scheint ihr hingegen noch undurchdacht.

In ihrer Stellungnahme zum E-REG fordert die glp eine nachhaltige Raumentwicklung durch haushälterische Nutzung des Bodens. Dafür benötigt die Schweiz ein ganzheitliches Raumkonzept, welches die raumplanerische Koordination von Bund, Kantonen und Gemeinden verstärkt. Das „Raumkonzept Schweiz“ bildet die nötige strategische Basis hierzu und muss für die kantonalen Richtpläne verbindlich werden. Der Bund muss dazu mit mehr Kompetenzen gegenüber den Kantonen ausgestattet werden. Eine zeitgemässe Raumentwicklung soll die innere Siedlungsverdichtung unter Wahrung der Siedlungsqualität fördern und die zukünftigen Bedürf-

nisse der Energieversorgung berücksichtigen. Die strikte Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet soll gefestigt werden. Die Zersiedelung und der Kulturlandverlust muss begrenzt werden indem aus übergeordneter Perspektive der Baulandbedarf regelmässig festgelegt wird.

Die Siedlungsentwicklung ist heute weder nachhaltig, noch zeichnet sie sich durch Massnahmen gegen die Zersiedelung und den Kulturlandverlust aus. Die glp begrüsst deshalb die Stossrichtung und die Absichten der Revision. Sie fragt sich hingegen, ob das E-REG die falschen Anreize und die Vollzugsdefizite, welche im geltenden RPG zu beklagen sind, mit den diversen neuen Bestimmungen und Instrumenten zu verbessern mag. Aus Sicht der glp soll durch eine Stärkung seiner Kompetenzen, der Bund als für die Raumplanung verantwortliche Instanz seine Pflicht wahrnehmen und strategische Ziele festlegen können.